Redaktionskommission der SGFF

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques**

Band (Jahr): **- (1982)**

Heft 19

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Redaktionskommission der S G F F

Merkblatt für die Abfassung von Jahrbuch-Beiträgen

Die Redaktion des Jahrbuchs der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung ist nach wie vor unbedingt auf die Hilfe ihrer Mitglieder angewiesen, damit alljährlich genügend geeignete Aufsätze für den Druck zur Verfügung stehen. Um potentielle Autoren zur Ueberlassung ihrer Manuskripte zu ermuntern, erlaubt sie sich, einige Leitsätze, wie solche Beiträge beschaffen sein könnten und sollten, aufzustellen.

Zum Inhalt

1. Am nützlichsten und begehrtesten sind - das sei mit Nachdruck hervorgehoben - Beiträge allgemeiner Art, welche über prinzipielle Fragen (Geschichtsforschung und Genealogie, Vererbung, Namensforschung, Auswanderung, Adoptionsrecht u.ä.), über die Quellenlage in bestimmten Kantonen und Regionen, über Forschungsmethoden und Darstellungsarten orientieren. Als Beispiele seien genannt die Aufsätze von Bruckner und Lindau im Jahrbuch 1974, Balastèr, de Courten, Vortisch und Helfenstein 1975, Zbinden und Schafroth 1976, Bloesch 1977, Theus, Inglin, Montandon und Stinzi 1978, Stuber und Staffieri 1979, Rageth, Zimmermann, Schmitt und Cramer 1980, Vögelin und Laubi 1981.

2. Selbstverständlich sind auch Beiträge über einzelne Geschlechter durchaus willkommen. Es gilt aber zu bedenken, dass naturgemäss das Interesse für solche Aufsätze beschränkter ist und beim Leser zunächst geweckt werden muss. Tabellen, Listen und Tafeln alleine vermögen jedenfalls zunächst zur Lektüre nicht zu reizen. Dazu braucht es unbedingt eines kürzeren oder (noch besser) längeren zusammenhängenden Textes, zu dem Tafeln und Tabellen ergänzend hinzutreten.

3. Grössere Tafeln abzudrucken, verbieten uns zumeist die beschränkten Finanzen unserer Gesellschaft (eine merkliche Erhöhung der Jahresbeiträge würde wohl bei unseren Mitgliedern kaum Gefallen finden). Statt Tafeln wäre deshalb die Listenform vorzuziehen (vgl. etwa die Beiträge von Trippi 1975, Balmer 1976, Mühlestein 1977, Renaud 1978, de Rougemont 1979, Schürmann 1979 und 1980, Borel 1981).
   Oder dann sollten die Tafeln auf das zur Uebersicht unumgänglich notwendige Máss reduziert werden (vgl. dazu die Beiträge von Alther 1976, Flückiger und Stucki 1977, Renaud 1978, Cramer und Schürmann 1979, Lindau und Schürmann 1980, Cramer und Schürmann 1981).

4. Es ist (ausnahmsweise) durchaus möglich, Texte, die bereits einmal (in Zeitschriften, Tageszeitungen u.ä.) erschienen sind, nochmals zu publizieren, damit sie nicht vergessen werden und einem grösseren oder verschiedenen Leserkreis bekannt werden. Dazu bedarf es aber unbedingt der (womöglich schriftlichen) Einwilligung des ersten Herausgebers.

5. Schliesslich sind Illustrationen stets geeignet, den Text aufzulockern und zu bereichern; doch sind auch in dieser Hinsicht unsere finanziellen Mittel beschränkt.

Zur Form

1. Die Redaktion ist allen Autoren äusserst dankbar, wenn sie ihr Manuskript anhand des Duden (Rechtschreibung) auf seine sprachliche Korrektheit hin überprüfen (vgl. auch die Einleitung betr. Zeichensetzung und Gross- und Kleinschreibung), damit ihr diese unangenehme und undankbare Aufgabe erspart bleibe. Wenn wir als wissenschaftliche Gesellschaft anerkennt werden wollen, so ist das sprachliche Gewand unserer Aufsätze nicht zu vernachlässigen.

2. Eine vernünftige Gliederung des Textes (ohne allzuviele Absätze und Zwischentitel) trägt viel zur Lesbarkeit der Aufsätze bei.

3. Abkürzungen sind, da sich unsere Jahrbücher nicht ausschliesslich an Fachleute wenden, auf ein Mindestmass zu reduzieren. Im Text vermeide man die gebräuchlichen Zeichen * oo + (die auf den Tafeln natürlich durchaus angebracht sind), schreibe man die Daten aus (z.B. 28. Februar 1644), ebenso Vornamen, füge man hinter Ortsnamen das Kantonszeichen hinzu, wenn der Ortsname mehrmals in der Schweiz vorkommt, verwende man für Flurnamen die auf der Landeskarte übliche Namensform usf.

4. Anmerkungen sind in vielen Fällen (nicht in allen) erwünscht, weil sie den Leser zu den Quellen und zur Literatur weiterführen. Die Ziffer der Anmerkung ist im Text einzufügen: (1) (2) (3) usf., die Anmerkungen selber am Schluss aufzuführen: 1) 2) 3) usf. Dabei gelte folgende Reihenfolge: Vorname(n) und Name des Autors, (genauer) Titel seines Werks, Auflage, Druckort und Jahr, Seite. Auch die archivalischen Quellen sollten so genau wie möglich angegeben werden. Man konsultiere im Zweifelsfalle frühere Jahrbücher.

5. Quellentexte früherer Jahrhunderte sind nicht unbedingt in der damals oft willkürlichen Orthographie wiederzugeben. Als nützliche und relativ einfache Regeln mögen diejenigen gelten, die Paul Kläui in seiner "Ortsgeschichte" 1942 auf den Seiten 102-104 (oder in der 2. Auflage 1956, S. 127-129) aufführt (so sind insbesondere die grossen Anfangsbuchstaben nur für Eigennamen zu verwenden "ohne Rücksicht auf die Schreibweise des Originals; dies gilt für Texte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, dann setzt der moderne Gebrauch der Grossschreibung ein").

Basel, im März 1982 Die Redaktion der Jahrbücher